



**MEDIENANSTALT
HESSEN**

Medienanstalt Hessen | Postfach 410360 | 34065 Kassel

Mit Postzustellungsurkunde

Dr. Norbert Häring

DER DIREKTOR

Wilhelmshöher Allee 262
34131 Kassel

T | 0561 93586-0
F | 0561 93586-30

info@medienanstalt-hessen.de
www.medienanstalt-hessen.de

Kassel, 06.10.2026
Az.: 01/02/08

Ihr Schreiben vom 18.09.2026

Guten Tag Dr. Norbert Häring,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage vom 18. September 2026, eingegangen am 21. September 2026, und teilen Ihnen hierzu das Nachfolgende mit.

Zunächst möchten wir auf Ihre Bitte um Erläuterung der Ihnen erteilten Auskunft eingehen. In den von Ihnen zitierten Urteilen geht es um den Fall, dass der von einem Anfragenden geltend gemachte datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung abgelehnt wird. Bei der Entscheidung über die Erteilung der begehrten Auskunft handelt es sich um einen Verwaltungsakt. In Ihrem Fall hat die Medienanstalt Hessen die Auskunft jedoch nicht verweigert, sondern Ihnen alle nach Art. 15 DSGVO erforderlichen Informationen vollständig zur Verfügung gestellt. Diese Informationserteilung einschließlich der Zurverfügungstellung einer unentgeltlichen Kopie ist anders als die Entscheidung über die Erteilung einer Auskunft kein Verwaltungsakt, sondern schlichtes Verwaltungshandeln bzw. ein Realakt, weswegen es einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie der namentlichen Nennung des Behördenleiters nicht bedurfte. Der Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde war ausreichend.

In Bezug auf Ihre Fragen zu den von Ihnen einzeln benannten Beiträgen möchten wir zunächst klarstellen, dass keiner der Beiträge von Ihnen oder mit Bezug zu Ihnen als rechtswidrig bzw. Verstoß gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eingestuft wurde. Es handelt sich hier ausdrücklich nicht um „False-Positive“-Funde. Zum besseren Verständnis wird nachfolgend die grundlegende Funktionsweise des KIVI-Tools erläutert.

Bei KIVI handelt es sich um eine Software, die mithilfe künstlicher Intelligenz **öffentlich zugängliche Bereiche** des Internets automatisiert nach Inhalten durchsucht, die Indizien für einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) aufweisen und daher potenziell rechtswidrig sind. Hierzu werden vorgelagert öffentlich zugängliche Bereiche des Internets durch unsere Dienstleisterin, die Condat AG, automatisiert erfasst und nach entsprechenden Inhalten durchsucht. **Nur bei hinreichenden Indizien für einen Rechtsverstoß wird der betreffende Inhalt den Landesmedienanstalten zur weiteren Prüfung über das KIVI-Tool übermittelt. Dies ist in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten nicht geschehen.** Ihre personenbezogenen Daten wurden lediglich im Rahmen des beschriebenen vorgelagerten Prozesses miterfasst, zum Beispiel weil Dritte Sie in Beiträgen verlinkt oder Sie namentlich erwähnt haben. Damit das KIVI-Tool öffentlich zugängliche Bereiche automatisiert nach Inhalten durchsuchen kann, müssen diese Inhalte zumindest kurzfristig im System hinterlegt werden. Die darüberhinausgehende Speicherung von 3 Monaten dient der Evaluierung des eingesetzten Verfahrens, also zur Feststellung von möglichen „False-Negatives“.

Weiterhin weist die Medienanstalt Hessen darauf hin, dass das KIVI-System ausschließlich der Verfolgung von Verstößen gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), insbesondere den in § 4 Abs. 1 JMStV genannten absolut unzulässigen Inhalten (z. B. verfassungswidrige Kennzeichen, Volksverhetzung, Holocaustleugnung) dient. Die medienrechtlichen Tatbestände aus § 4 Abs. 1 JMStV überschneiden sich teilweise mit strafrechtlichen Tatbeständen (z. B. § 86a StGB, § 130 StGB), weshalb die Landesmedienanstalten bei Anhaltspunkten, dass es sich gleichzeitig um eine Straftat handelt, entsprechenden Fälle gemäß § 41 Abs. 1 OWiG zunächst an die Strafverfolgungsbehörden abgeben müssen.

Ihrer Bitte entsprechend habe wir unsere Dienstleisterin, die Condat AG, angewiesen, sämtliche derzeit noch gespeicherten Beiträge, die Ihre personenbezogenen Daten enthalten, zu löschen. Die Medienanstalt Hessen kann Ihnen jedoch aus tatsächlichen Gründen nicht zusagen, dass das KIVI-Tool auch zukünftig keine personenbezogenen Daten mehr von Ihnen verarbeitet. Insbesondere kann nicht antizipiert werden, welche Personen Sie zukünftig in ihren Beiträgen erwähnen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Medienanstalt Hessen